

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/082	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 460.15	4. Juli 2023
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 11.07.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.07.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Anpassung der Benutzungsgebühren; Satzung über die Erhebung von</u> <u>Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen.

Beratungsergebnis:

___ einstimmig

___ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

___ lt. Beschlussvorlage

___ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten betreibt an Ihren beiden Grundschulen jeweils die Betreuungsangebote Hort und Verlässliche Grundschule (Kernzeit). Die beiden Betreuungsangebote werden von der Gemeinde Kirchzarten als öffentliche, kostenrechnende Einrichtungen geführt und durch Satzung festgesetzt.

Während die Gebühr für die Verlässliche Grundschule pauschal und unabhängig von der Nutzung berechnet wird ist beim Hort eine Staffelung nach Tagen möglich um den individuellen Bedarf besser abzubilden. Dies wird auch rege genutzt, so sind im Hort an der Tarodunum Grundschule in Burg 83% der betreuten Kinder, in Kirchzarten 56% der betreuten Kinder an einer vom Normaltarif 5 Tage abweichenden Anzahl an Tagen (Sondertarife) betreut. Dies spiegelt wider, dass die Sondertarife nachgefragt sind und auch von den Eltern benötigt werden.

Nach wie vor bleibt das Problem, das durch die Sondertarife und die gleichzeitige Begrenzung der Kinderzahlen durch die Betriebserlaubnisse eine Ungleichverteilung an den einzelnen Wochentagen auftritt, bestehen.

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen und dessen Umsetzung ab 2026 stehen die Betreuungsangebote an den Grundschulen vor einer ungewissen Zukunft, da nach wie vor noch viele Punkte betreffend der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung offen sind.

Die Verwaltung empfiehlt in Abwägung des Gesamtkontextes daher weiterhin die Beibehaltung der Sondertarife und somit auf eine Änderung der Gebührenstruktur zu verzichten. Die vorliegende Kalkulation empfiehlt eine Erhöhung der Gebühren beim Hort von 12% und eine Beibehaltung der Gebühren für die Verlässliche Grundschule.

1. Finanzielle Auswirkungen
 2023 rd. 2.800,00 Euro
2. Klimatische Auswirkungen
 Nicht relevant
3. Inklusive Auswirkungen
 Nicht relevant

Anlage 1: Kalkulation Hort und Verlässliche Grundschule

Anlage 2: Entwurf Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in
 Grundschulen 2023